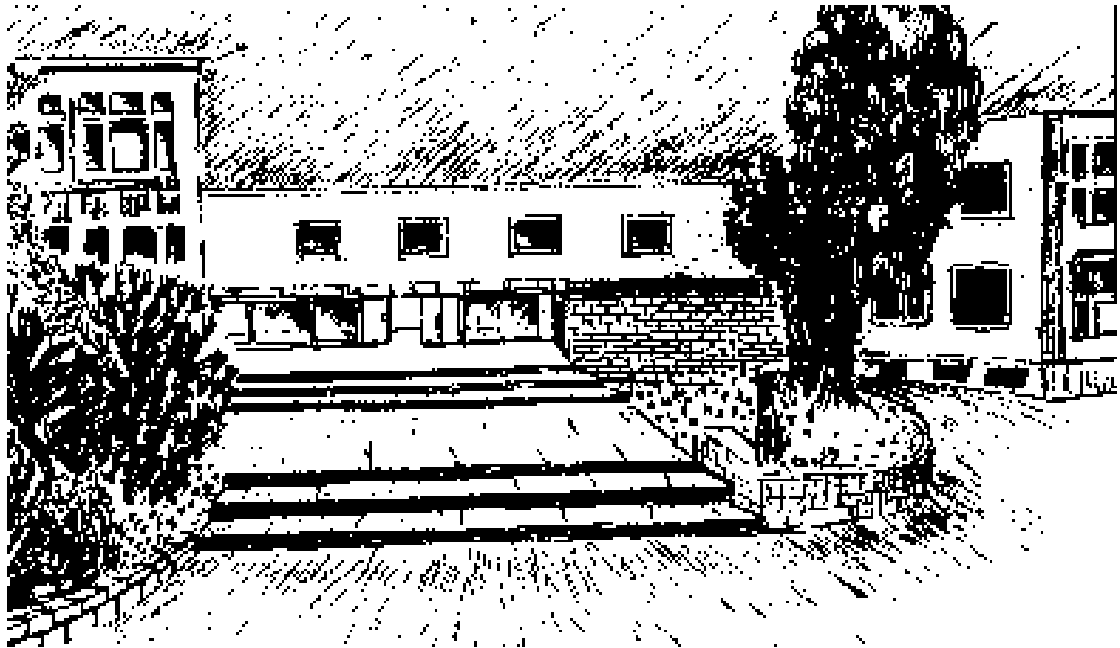


# Emilie-Heyermann-Realschule



## Elternhandbuch

**2017/2018**

Für Eltern

von Eltern

# Zum Elternhandbuch

Das Elternhandbuch ist in Zusammenarbeit von Eltern entstanden. Bei der Erarbeitung standen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- *Was müssen wir Eltern wissen, damit wir verstehen, was die Schule verlangt?*
- *Was müssen wir Eltern tun, um den Schulbetrieb sinnvoll zu unterstützen?*

Im vorliegenden Elternhandbuch haben die Eltern für alle anderen die wichtigsten Informationen so zusammengefasst, dass sie schnell und verständlich zugänglich sind.

Eltern finden damit eine nützliche Handreichung für Ihre gesamte Schulzeit.

Emilie-Heyermann-Realschule  
Robert-Koch-Str. 36  
53115 Bonn

Tel.: 0228 77 74 70  
Fax: 0228 77 74 75

E-Mail: [ehs@schulen-bonn.de](mailto:ehs@schulen-bonn.de)  
Homepage: [emilie-heyerermann-realschule.de](http://emilie-heyerermann-realschule.de)

## Das EHS - Team 2017/18

Frau Elias	Deutsch, Französisch, Kunst, Politik
Frau Frankholz	Französisch, Biologie, Mathematik
Frau Gielen	Englisch, Musik
Frau Hagen	Geschichte, Sozialwissenschaften, Sport
Frau Hettmann	Englisch, Sport, Hauswirtschaft
Herr Jacobs	Physik, Erdkunde
Herr Jahn	Englisch, Geschichte
Frau Keding	Englisch, Erdkunde
Frau Krause	Biologie, Sport, Geschichte, Politik, Mathematik
Herr Krebs	Physik, Biologie, Mathematik
Frau Lensing	Englisch, Deutsch
Frau Lummerich	Englisch
Frau Mittler	Ev. Religion, Mathematik, Informatik
Frau Nolden	Kunst, Geschichte
Herr Pitzen	Geschichte, Politik, Sport
Frau Schmitz	Erdkunde, Geschichte, Mathematik, Sport
Herr Schmude	Mathematik, Sport
Frau Schneider-Georgi	Chemie, Biologie, Mathematik
Herr Schniotalle	Chemie, Biologie
Frau Siemes	Deutsch, Französisch
Frau Sina	Mathematik, Hauswirtschaft, Biologie
Frau Stamm-Raulf	Französisch, Deutsch
Frau Weiler	Englisch, Sozialwissenschaften
Herr Wendorf	Deutsch, Geschichte, Erdkunde
Frau Wüllner	Kath. Religion, Geschichte

Lehrramtsanwärter	Herr Rohden
	Herr Wieneke

Arbeitsgemeinschaften	Herr Bachmeier (naturwiss. Experimente)
	Frau Rheinheimer(Theater)
	Herr Dresemann (Gitarre)
	Herr Saber (Fußball)
	N. N.(Spanisch)
	Herr Schneider (Rechtskunde)
	Frau Ridiger-Epp (Chemie)

Sekretärin:	Frau Wilhelm
Hausmeister:	Herr Gehrke
Essensausgabe:	Frau Gehrke

## Übersicht der Stichworte

Arbeitsgemeinschaften	Leserechtschreibtraining
Arztbesuch (s. Krankmeldung)	Martinszug
Aufsicht	Müllvermeidung (s. Umwelt)
Beratungslehrer/in	Methodentraining
Betriebspraktikum	Nachprüfung
Beurlaubung von Schülern/Innen	Parken auf dem Schulhof
Bildungs- und Teilhabepaket	Rauchen
Busverbindungen	Regenpause
Elternsprechtag	Schülersausweise
Emilie Heyermann	Schülerticket (Fahrausweis)
Entlassung a. d. Unterricht b. Krankheit	Schulbücher
Essensmarken	Schulgesetz
Fördern und Fordern Klasse 6	Schulkonferenz (s. SchulG)
Förderplangespräche	Schulmitwirkungsgesetz (s. SchulG)
Förderverein	Schulordnung
Gastschüler an der EHS	Schulpflegschaft (s. SchulG)
Handy	Schulsozialarbeiter/in
Hausaufgaben	Schulweg
Hitzefrei	Sportkleidung
Infektionskrankheiten	Stoffpläne
Karneval	Streitschlichtung
Klassenarbeiten	Tag der offenen Tür
Klassenfahrten	Timer
Klassenpflegschaft (s. Schulmitwirkung)	Toiletten
Kopiergeld	Umwelt
Krankmeldung Schüler	Verkehrsprobleme
Lehrerliste (im Anhang)	Verspätungen
Lernstandserhebungen	Waffen
	Wertsachen

## Arbeitsgemeinschaften

In den Klassen 5 und 6 ist die Wahl einer AG freiwillig. In den Klassen 7 – 10 ist die Teilnahme an einer AG für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Leistungen in den Freizeit-Arbeitsgemeinschaften sind nicht versetzungswirksam. Sie werden wie folgt auf dem Zeugnis vermerkt:

- mit besonderem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen.

Schüler der Klassen 7-10, die 3 Mal oder häufiger pro Woche Leistungssport betreiben, können sich von der AG befreien lassen.

## Arztbesuch (s. Krankmeldung)

Lässt es sich nicht verhindern, dass ein Arzttermin während der Unterrichtszeit liegt, muss der Beurlaubungsantrag spätestens am Tag vorher dem Klassenlehrer **schriftlich** vorliegen. In dringenden Fällen informieren Sie bitte das Sekretariat morgens telefonisch.

## Aufsicht

Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht.

Vor dem Unterricht und in der Mittagspause halten sich aus Sicherheitsgründen keine Schüler auf dem vorderen Schulhof auf. Der vordere Schulhof ist kein Spielhof.

Bei späterem Unterrichtsbeginn einzelner Klassen dürfen sich die Schüler allerdings nur auf dem vorderen Schulhof aufhalten, da durch einen Aufenthalt auf dem hinteren Schulhof der Unterricht der anderen Klassen erheblich gestört wird.

## Beratungslehrer/in

Die Emilie-Heyermann-Realschule bietet einen umfassenden Rahmen an Beratungsmöglichkeiten, damit sich unsere Schüler und auch die Eltern wahrgenommen und ernst genommen fühlen. Wir legen großen Wert darauf, Probleme anzugehen und ein Klima zu schaffen, in dem sich jeder wohl fühlen kann. Um dies zu gewährleisten, bieten wir den Mitgliedern unserer Schulgemeinde professionelle Beratung an.

Frau Lensing ist ausgebildete Beratungslehrerin an unserer Schule und steht den Schülern und Eltern bei Fragen und Problemen zur Seite. Sie ist ansprechbar bei allen Anliegen persönlicher und schulischer Natur. Im Stundenplan sind zwei Stunden eingebaut, in denen sie ausschließlich für solche Belange zur Verfügung steht. Den genauen Zeitrahmen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

## Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum beginnt in der Klasse 8 mit einem ein- bis zweitägigen Schnuppern am Arbeitsplatz der Eltern. In Klasse 9 erfolgt ein dreiwöchiges Betriebspraktikum, dieses findet in der Regel im Januar statt. Die Schule unterstützt auch die Teilnahme am Girls und Boys Day ab Klasse 7.

## Beurlaubung von Schülern und Schülerinnen

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Lässt es sich nicht verhindern, dass ein Arzttermin während der Unterrichtszeit liegt, muss spätestens am Tag vorher der Beurlaubungsantrag dem Klassenlehrer schriftlich vorliegen. In dringenden Fällen informieren Sie bitte das Sekretariat morgens telefonisch.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler gemäß Schulgesetz (SchulG) nicht beurlaubt werden.

Sollten Schülerinnen und Schüler vor oder nach den Ferien unentschuldig dem Unterricht fernbleiben, sind wir verpflichtet, dies der zuständigen Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, damit gegen die für die Erziehung Verantwortlichen Bußgeldverfahren eingeleitet werden können.

## Bildungs- und Teilhabepaket (s. auch Schulsozialarbeit)

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden, u.a. bei Ausflügen, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen, sozialer und kultureller Teilhabe, Schülerbeförderung, Schulbedarfspaket. Zur Beratung steht Ihnen unsere Schulsozialarbeiter/in zu Verfügung.

## Busverbindungen

Verkehr in Richtung Venusberg	Verkehr in Richtung Hauptbahnhof
Bus Linie: 600 Ippendorf	Bus Linie: 600 Hauptbahnhof Graurheindorf
Bus Linie: 601 Venusberg (Unikliniken)	Bus Linie 601 Hauptbahnhof, Tannenbusch
Bus Linie: 603 Röttgen	Bus Linie: 603 Hauptbahnhof, Pützchen
Bus Linie: 630 Gronau Venusberg	Bus Linie: 630 Tannenbusch

## Elternsprechtage

Die Elternsprechtage finden einmal im Schulhalbjahr an ein bzw. zwei Nachmittagen statt und werden gesondert angekündigt. Sprechtermine werden mit den Lehrern auf einem Handzettel schriftlich vereinbart.

## Emilie Heyermann - Vorkämpferin für Frauenbildung

1886 wurde die Gründerin der ersten Realschule Bonns in Köln-Kalk geboren. Die Pionierin der Mädchenerziehung in Bonn ging als junge Lehrerin zunächst nach Berlin und übernahm dort die Leitung einer katholischen Privatschule. Ins Rheinland zurückgekehrt, trat sie in den Dienst der 1876 von Bernadine Fröhlich gegründeten Mädchenschule ein, deren Leitung sie Ostern 1900 übernahm. Mit der Umwandlung der neunklassigen Mädchenschule in ein zehn-klassiges Lyzeum, der späteren "Liebfrauenschule" ging eine umfangreiche Lehrplanumgestaltung einher. Ihr pädagogisches Anliegen war es, den höheren Töchtern mehr als nur "oberflächlich dilettantische Beschäftigung" zu bieten, sondern ihnen eine umfassende Bildung zukommen zu lassen. Der ungewöhnliche Fächerkanon der Höheren Mädchenschule, die sich damals in der Koblenzer Straße befand, sah Unterricht in sozialen Fächern, Sprachen, Volkswirtschaft und Psychologie vor. Als Schulleiterin legte Emilie Heyermann bei ihren Schülerinnen Wert auf eine schöne Handschrift, ein gepflegtes, einfaches Äußeres, gerade Haltung und disziplinierte Sprache. Mädchen sollten auf die rauhe Wirklichkeit vorbereitet werden, ihnen sollte man die Roman-Illusionen austreiben. Anstelle von "Blasiertheit, Interesselosigkeit, Hysterie, Nervosität und Egoismus" - Attribute, die man(n) den Frauen in der Kaiserzeit zuschrieb - wollte sie das Recht auf Frauenbildung gesetzt sehen. Dementsprechend richtete sie an ihrer Schule mit der Frauenschule einen weiteren Zweig ein. Hier wurde jungen Frauen die Möglichkeit der Weiterbildung über den üblichen Standard der Mädchenschulbildung hinaus angeboten. 1911 gründete die engagierte Frauenrechtlerin dann die Mittelschule für Mädchen, die zunächst ohne finanzielle Unterstützung durch staatliche Stellen auskommen musste. Von Seiten des Staates sah man die Notwendigkeit der Mädchenbildung nicht, und auch die Stadt Bonn tat sich mit dieser neuen Schule schwer. Erst 1924 wurde die Schule als "Städtische Mittelschule für Mädchen" von der Stadt übernommen. Bis zu ihrer Pensionierung im Jahre 1932 blieb Emilie Heyermann Rektorin der später nach ihr benannten Schule. Emilie Heyermann starb am 21. Dezember 1944 bei einem Luftangriff im Luftschutzkeller ihres Hauses in der Hohenzollernstraße. Die Emilie-Heyermann-Realschule wurde 1974 auch für Jungen geöffnet und wird seit 1983 als Ganztagsrealschule geführt.

## Entlassung aus dem Unterricht bei Krankheit

Falls Schüler im Laufe der Unterrichtszeit erkranken, können sie vom Sekretariat aus versuchen, Sie zu erreichen. Ihr Kind muss abgeholt werden und darf nicht allein nach Haus gehen. Der Fachlehrer wird von dem Anruf durch eine kurze schriftliche Notiz vom Sekretariat aus informiert. Falls kein Erziehungsberechtigter zu erreichen ist, müssen die Schüler hier in der Schule bleiben. In akuten Fällen werden sie direkt ins Krankenhaus gebracht. Wenn ihr Kind Krankheitsymptome zeigt, behalten Sie es zuhause. Ein Entschuldigungsschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage.

## Essensmarken

Für die Essensmarken muss jeweils im Sekretariat ein neuer Überweisungsträger abgeholt werden. Bei der Buchung muss die auf dem Schein angegebene Registrierungsnummer angegeben werden. Der Durchschlag des Überweisungsträgers mit Bankstempel, eine Kopie des entsprechenden Kontoauszugs oder ein Online-Banking-Ausdruck wird im Sekretariat **(dienstags und donnerstags in den großen Pausen)** abgegeben und die Schüler erhalten dann ihre Essensmarken. Ein Essen kostet zurzeit 3,30 Euro. Die Schüler sollen auf die Rückseite jeder Essensmarke sofort mit Kugelschreiber ihren Namen schreiben.

## **Fördern und Fordern in Klasse 6**

Um den Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden, wird jeder Schüler der Klasse 6 zweistündig in einem Hauptfach gefördert bzw. gefordert. Diese beiden Pflichtstunden liegen dienstags in der 8. und 9. Stunde. Die Verteilung der Schüler erfolgt durch die Fachlehrer.

## **Förderplangespräche**

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen sich aufgrund des Leistungsbildes auf dem Halbjahreszeugnis das Risiko einer Nichtversetzung am Schuljahresende abzeichnet, gibt es seit dem Schuljahr 2014/2015 die sogenannten individuellen Förderpläne. Diese werden gemeinsam mit den Fachlehrern, den Eltern und den betroffenen Schülern erstellt. Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und zu einem späteren Zeitpunkt überprüft.

## **Förderverein**

Der Förderverein unserer Schule unterstützt uns bei der Finanzierung von Projekten und Materialien. Wir freuen uns daher immer über neue Mitglieder (s. Homepage der Schule).

## **Gastschüler an der EHS**

Jeder Gast muss sich im Sekretariat melden. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler anderer Schulen nicht am Unterricht teilnehmen. Ausnahme: Die Eltern unserer Schüler haben einen Gast, bitten schriftlich um Teilnahme am Unterricht und sind somit für die Schüler zuständig. Auch dürfen sich aus Sicherheitsgründen keine fremden Schüler auf dem Schulgrundstück aufhalten (auch kein Versicherungsschutz).

## **Handy**

Nachdem es wiederholt Probleme mit den Handys gegeben hat (jugendgefährdende Filme auf den Schülerhandys, Mitschüler und Lehrer sind heimlich gefilmt worden, Handydiebstahl, Anruf und SMS während der Unterrichtsstunden und der Konkurrenzkampf unter den Schülern) hat die Schulkonferenz beschlossen, dass Handys an der EHS generell nicht mehr erlaubt sind. Sollten Eltern trotzdem der Meinung sein, dass ihre Kinder ein Handy mitführen sollen, müssen die Geräte beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und inklusive Zubehör nicht sichtbar aufbewahrt werden. Beim ersten Verstoß werden die Handys von den Lehrern im Sekretariat abgegeben und können dort nach Unterrichtsschluss von den Schülern gegen Unterschrift wieder abgeholt werden. Über den zweiten Verstoß werden die Eltern schriftlich informiert. Beim dritten Mal muss das Handy von den Eltern abgeholt werden. Es wird ein Termin vereinbart, bei dem erzieherische Maßnahmen nach SchulG§53, Absatz (1) und (2) besprochen und vereinbart werden. Bei weiteren Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen nach SchulG§53, Absatz (3) automatisch eingeleitet.

MP3-Player (oder ähnliche Geräte) gehören in den Freizeitbereich und nicht in die Schule. Auch auf dem Schulweg sollten Schülerinnen und Schüler darauf verzichten. Schülerinnen und Schülern, die sichtbar solche Geräte in die Schule mitbringen, werden die Geräte unter den gleichen Bedingungen wie die Handys abgenommen.



Wir bitten Sie dringend, unsere Bemühungen zu unterstützen und auf Ihre Kinder einzuwirken, so dass sie die Regeln einhalten und die Handys möglichst gar nicht erst mit zur Schule nehmen.

Wir wissen, dass Handys heute zum Alltag dazugehören, und werden auch in Zukunft im Unterricht den angemessenen Einsatz von Medien aller Art behandeln.

## **Hausaufgaben**

In Klassen 5 – 10 werden vor allem Hausaufgaben in Bezug auf die Festigung des Lernstoffes und zur Vorbereitung von Klassenarbeiten, Tests und Vokabeln aufgegeben. Es liegt im Ermessen der Fachlehrer, Schulaufgaben zu Hause fertigstellen zu lassen. In den Klassen 9 und 10 wird der Umfang der Hausaufgaben gesteigert.

## **Hitzefrei**

Wird der Unterricht bei großer Wärme durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, so entscheidet die Schulleitung, wenn möglich nach Anhörung des Lehrerrats und der Schulsprecherin oder des Schulsprechers, ob Hitzefrei gegeben wird. Für Hitzefrei gibt es keine genaue Festlegung, da die Luftfeuchtigkeit mitberechnet wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27° C auszugehen. Bei weniger als 25° C darf kein Hitzefrei gegeben werden.

## **Infektionskrankheiten (s. Anlage)**

Elternbrief wird in der 5. Klasse verteilt.

## **Karneval (Weiberfastnacht und Rosenmontag)**

An der EHS wird Weiberfastnacht gefeiert. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Eltern nimmt am Rosenmontagszug teil. Einige Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Vorbereitung und Organisation der Gruppe im Rosenmontagszug. Lehrer/innen und Schüler/innen, die am Rosenmontagszug der EHS teilnehmen, haben am Tag danach unterrichtsfrei. Andere Schülerinnen und Schüler, die am Dienstag in den Stadtteilen an der Brauchtumpflege teilnehmen, müssen rechtzeitig von den Eltern einen Beurlaubungsantrag vorlegen.

## **Klassenarbeiten**

In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden, an einem Tag darf nicht mehr als eine Arbeit geschrieben werden.

Auf Antrag der Schulkonferenz soll nach Möglichkeit keine Häufung vorkommen, indem z.B. Mittwoch und Donnerstag und in der nächsten Woche Montag und Dienstag die Arbeiten geschrieben werden, d.h. 3 oder 4 Arbeiten innerhalb von 8 Tagen. Sollte sich dieses jedoch in Ausnahmefällen nicht vermeiden lassen, werden die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fächer gebeten, in diesen zwei Wochen auf schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen zu verzichten.

## Klassenfahrten

Üblicherweise wird eine Abschlussfahrt in der Klasse 10 durchgeführt sowie in der Klasse 5 oder 6 ein Schullandheimaufenthalt. Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Über die Kosten werden Eltern frühzeitig von den Klassenlehrern oder Klassenlehrerinnen in Kenntnis gesetzt.

## Klassenpflegschaft (s. Schulmitwirkung)

Die erste Einladung erfolgt durch die Schule, die weiteren Einladungen erfolgen durch die Vorsitzenden.

## Kopiergeld

Einmal im Schuljahr wird vom Förderverein das Kopiergeld in Höhe von 12,00 € eingesammelt.

## Krankmeldung Schüler

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bitte bereits am ersten Tag der Erkrankung des Schülers. Das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr unter der Nummer 77 74 70 zu erreichen. Falls nicht können Sie gerne die Krankmeldung Ihres Kindes auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Die Krankmeldung wird dann an den Klassenlehrer weitergegeben. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Zeitraum und den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Die Entschuldigungen sind in einer Frist von max. 2 Wochen eizureichen. Ein Entschuldigungsschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage.

## Lernstandserhebungen

Lernstandserhebungen werden ab Schuljahr 2006/2007 in den Klassen 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Sie sind eine landesweite Initiative und dienen der Qualitätssicherung in der Schule.

Die Ergebnisse geben einen Überblick über die Leistung der Klassen im Vergleich mit der Parallelklasse, der Jahrgangsstufe und dem gleichen Schultyp auf Landesebene. Die einzelne Schülerin, der einzelne Schüler wird entsprechend seiner erreichten Kompetenzstufe eingestuft. Die Eltern werden am Ende der Klasse 8 über die Ergebnisse ihrer Kinder informiert.

## Leserechtschreibtraining (für Klassen 5 und 6)

Für eine erfolgreiche Schullaufbahn bilden Lese- und Rechtschreibkompetenzen eine elementare Basis. Deshalb wurde an der EHS eigens ein Konzept zur LRS-Förderung erarbeitet. Ziel ist es, dass sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch eine Diagnostik zu Beginn der Klasse 5 und eine darauf aufbauende individuelle Förderung in Kleingruppen zu kompetenten Lesern und Schreibern entwickeln. Hierbei wird der Fokus auf das Erlangen von Rechtschreibstrategien gelegt, wobei die Schülerinnen und Schüler Unterstützung durch eine Deutschlehrerin und Schülertutoren erhalten. Der LRS-Förderkurs findet mittwochs in der 8 und 9 Stunde statt und ist für die betroffenen Schüler verpflichtend.

## Martinszug

Die Klassen 5 und 6 nehmen am Martinszug in der Innenstadt teil. Es handelt sich dabei um eine Schulveranstaltung im Rahmen unseres Schulprogramms. Somit besteht Teilnahmepflicht.

## Methodentraining

Da nicht nur die fachlichen Kompetenzen zu einer erfolgreichen Schullaufbahn führen, bilden wir die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen zusätzlich in sozialen, methodischen und medialen Bereichen weiter. Hierfür durchlaufen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen vier Bausteine, die sich mit dem Leben miteinander, der Organisation des Schulalltags, unterschiedlichen Lernstrategien und dem Umgang mit den modernen Medien befassen. Das Methodentraining ist für alle Schüler der Klasse 5 verpflichtend und findet dienstags in der 8 und 9 Stunde. statt.

## Nachprüfung

Die Klassenlehrer füllen nach der Zeugniskonferenz die Mitteilungen an die Eltern über Zulassung zur Nachprüfung aus. Die Eltern sprechen mit den Schülern und empfehlen ihnen, sich mit den betroffenen Fachlehrern in Verbindung zu setzen. Die schriftliche und mündliche Nachprüfung findet in den letzten Tagen der Sommerferien vor Schulbeginn statt. Die Prüfung setzt sich aus dem Stoff des letzten Halbjahres zusammen. Die Länge der schriftlichen Nachprüfung entspricht der einer normalen Klassenarbeit. Die mündliche Nachprüfung findet nach besonderem Plan statt. Sie dauert ca. 15 Minuten.

## Parken auf dem Schulhof

Das Parken auf dem Schulhof sowie das Befahren des Schulhofes ist ausschließlich den Lehrern der Schule gestattet. Laut Anweisung der Stadt Bonn dürfen Eltern den Schulhof grundsätzlich nicht befahren (Unfallgefahr, Versicherungsschutz). Ausgenommen sind abendliche Veranstaltungen, oder Elternsprechtage.

## Rauchen

Rauchen ist an Schulen der Sekundarstufe I rechtlich strikt verboten. Wenn ein Lehrer Schüler/innen beim Rauchen erwischt, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Beim ersten Mal wird ein Warnbrief mit der Aufforderung sich mit dem Nichtraucherschutzgesetz zu befassen (abschreiben) und eine 4 wöchige soziale Tätigkeit für die Schulgemeinschaft zu erledigen.
- Beim zweiten Mal folgt ein Warnbrief mit dem Hinweis einer Ordnungswidrigkeitsanzeige. Außerdem hat der Schüler den Inhalt des Nichtraucherschutzgesetzes zusammenzufassen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuschreiben(Aufsatz).
- Bei dritten Mal erstatten wir Anzeige beim Ordnungsamt.

## Regenpause

Findet in der großen Mittagspause eine Regenpause statt, halten sich alle Schüler entweder unter der Brücke, im Musikraum oder im Klassenraum neben dem Biologieraum auf. Der Aufenthalt in den Klassen oder auf den Schulfluren ist nicht gestattet.

Gibt es eine Regenpause zwischen der zweiten und dritten sowie der vierten und fünften Stunde, finden sich alle Schüler der Klassen 5 und 6 unter der Brücke ein. Die Schüler der anderen Klassen bleiben in ihren Klassenräumen.

## Schülerschein

Schülerscheine werden im Rahmen einer Fotoaktion erstellt. Sollte dieser einmal verloren gehen, können Sie ein Passbild im Sekretariat abgeben und erhalten einen neuen Schülerschein.

## Schülerticket (Fahrschein)

Das Schülerticket wird einmalig beantragt und gilt bis zum Ende der 10. Klasse.

## Schulbücher

Die Bücherausgabe erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18 digitalisiert, so dass genau festgestellt werden kann, welcher Schüler im Besitz welches Buches ist.

Die Schüler werden auf pflegliche Behandlung der Bücher hingewiesen (Schutzumschlag, keine Selbstklebefolie etc.), evtl. auch mit einem Hinweis auf die Preise der Bücher.

Bei der Bücherausgabe wird der Zustand jedes ausgeteilten Buches in der Bücherliste vermerkt.

Die Schüler werden darauf hingewiesen, dass bei Verlust oder Beschädigung Ersatz geleistet werden muss. Bei verlorengegangenen oder stark beschädigten Büchern muss der Schule der Neupreis des Buches erstattet werden. Gebrauchte aber gut erhaltene Bücher werden mit der Hälfte des Neupreises ersetzt, stärker abgenutzte Bücher werden je nach Zustand mit einem Wert zwischen 3 und 7 Euro bewertet. Alle Bücher, insbesondere die ausgeliehenen Bücher müssen eingebunden werden. Die Fachlehrer überprüfen die Bücher zu Beginn des Schuljahres (nach ca. 3 Wochen).

## Schulgesetz

Das Schulgesetz NRW regelt das Schulleben.

## Schulordnung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gilt die neue Schulordnung der EHS. Sie befindet sich im Anhang zum Handbuch und im Timer der Kinder. Eltern und Schüler unterschreiben sie und bekunden damit ihre Kenntnisnahme und Anerkennung.

## Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiterin berät die Familien bei der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Zudem steht sie zweimal pro Woche Schülern und Eltern als Vermittler bei Konflikten zur Seite.

## Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler (besonders in den Klassen 5 und 6) werden eindringlich darauf hingewiesen, dass sie die Abkürzungswege nach Poppelsdorf aus Sicherheitsgründen nur mit mehreren Schülern gemeinsam und nie alleine benutzen sollen.

Regelmäßig muss außerdem auf die Gefahren beim Überqueren der Robert-Koch-Straße in Höhe der Bushaltestelle hingewiesen werden.

**Es darf nur der Übergang an der Ampel benutzt werden!**

**Bitte weisen Sie Ihre Kinder immer wieder auf die Gefahren an der öffentlichen Bushaltestelle hin.**

**Melden Sie von Ihrem Kind beobachtetes Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern an der Haltestelle und im Bus sofort der Schule.**

## Sportkleidung

Im Sportunterricht soll von Schülerinnen und Schülern funktionale Sportkleidung getragen werden. Darunter ist zu verstehen: eine bis an die Taille reichende dehnbare Hose ohne Knöpfe und Reißverschlüsse und ein ausreichend langes, den Bauch bedeckendes T-Shirt, eventuell mit Rundhals (keine Spaghettiträger), dazu Turnschuhe mit nicht färbender Sohle.

## Stoffpläne

Die schuleigenen Lehrpläne der einzelnen Fachkonferenzen resultieren aus den verbindlichen Kernlehrplänen. Sie sind im Sekretariat jederzeit einzusehen.

## Streitschlichtung

Das Projekt Streitschlichtung wurde 1998 an unserer Schule eingeführt. Damals wurden die ersten Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 zu Streitschlichtern ausgebildet. In der Klasse 10 werden die ausgebildeten Schlichter tätig und stehen den Klassen 5 und 6 als Streitschlichter in allen Pausen zur Verfügung. Das Projekt läuft seit dieser Zeit erfolgreich und wird von den Schülerinnen und Schülern angenommen.

Beim Projekt Streitschlichtung geht es nicht nur um geringfügige Streitigkeiten, die die Schüler häufig unter sich regeln können. Es geht auch um die große Gruppe der „alltäglichen Erscheinungsformen“ von Gewalt, wie Rempeleien und massive Beschimpfungen oder die Beschädigung von Sachen, womit alle im Schulalltag konfrontiert werden.

Ziel der Schlichtung ist es nicht, Schuld oder Unschuld herauszufinden, sondern – ohne Angst vor Bestrafung – selbständig unter Gleichberechtigten einen Weg zu finden, wie die Konfliktpartner in Zukunft friedlich miteinander umgehen können. Der Konflikt soll durch einen Dialog gewaltfrei gelöst werden. Die Schüler lernen, im Schlichtungsgespräch Regeln zu beachten und – unter Hilfestellung der Streitschlichter – konstruktive Vorschläge zu einer Lösung zu entwickeln und zu einer Vereinbarung zu kommen, mit der beide leben können.

## Tag der offenen Tür

Kolleginnen und Kollegen stehen am Tag der offenen Tür zur Beratung der Eltern von Kindern der 4. Grundschulklassen zur Verfügung. Den Termin ist auf unserer Homepage nachzulesen.

## **Timer**

Jede Schülerin und jeder Schüler erwirbt zu Beginn des Schuljahres einen Timer. Er enthält die gültige Schulordnung, dient als Hausaufgabenheft und ist zugleich Mitteilungsheft für Eltern und Lehrer. Im Timer befindet sich außerdem eine Übersicht über die Jahresplanung.

## **Toiletten**

Hinweis: Die Toiletten werden auf Grund von Vandalismus während der Unterrichtszeiten verschlossen. In dringenden Fällen kann der Schlüssel bei einem Lehrer geholt werden. In den 5 Minutenpausen erhalten die Schülerinnen und Schüler den Schlüssel im Sekretariat.

## **Umwelt**

Im Rahmen des Fifty/fifty-Projekts sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, Strom, Wasser und Heizkosten zu sparen. In allen Räumen befinden sich entsprechende Hinweise dazu. Im Schuljahr 2001/2002 wurde in der EHS die Mülltrennung eingeführt. In jedem Klassenraum und Fachraum wurden drei verschiedene Müllbehälter für die Getrenntsammlung aufgestellt. Seit 2002 gibt es auch auf dem Schulhof nicht nur graue sondern auch gelbe Tonnen.

## **Verkehrsprobleme (bei Schnee, Eis usw.)**

Auch in diesen Fällen findet grundsätzlich Unterricht statt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der persönlichen Lage (Wohnort usw.), ob sie ihr Kind zu Hause behalten bzw. erst später zur Schule schicken und bestätigen dies durch eine schriftliche Entschuldigung.

## **Verspätungen**

Bei häufigen Verspätungen sollen die Eltern der Schüler vom Klassenlehrer informiert werden. Für geringfügige Verspätungen werden aber keine nachträglichen Entschuldigungen durch die Eltern verlangt. Bei unentschuldigtem Zuspätkommen von Schülern zum Unterricht muss der versäumte Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden. Verspätungen müssen nachgeholt werden (s. Hausordnung).

## **Waffen**

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in die Schule ist verboten.

## **Wertsachen**

Wertsachen müssen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich am Körper tragen. Es gibt keinen Versicherungsschutz bei Verlust. Während des Sportunterrichts werden die Wertsachen mit in die Halle genommen.